

# Kammer-Rebell siegt vor Gericht gegen die IHK

Unternehmer aus dem Westend klagt mit Verweis auf zu hohe Rücklagen erfolgreich gegen Beitragsbescheid für 2013

Der Münchner Kammer-Rebell Martin Blankemeyer hat gegen die Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern (IHK) vor dem Verwaltungsgericht einen Sieg errungen. Darüber, welche Folgen das für die künftigen Gebühren der 387 000 Kammer-Mitglieder hat, gehen die Meinungen auseinander.

Blankemeyer, dessen film.coop GmbH im Westend Zwangsmitglied in der IHK ist, hatte gegen den Gebührenbescheid im Jahr 2013 geklagt. Er wollte den Mindestbeitrag von 150 nicht zahlen, weil er den zugrunde liegenden Wirtschaftsplan der IHK wegen überhöhter Rückstellungen für rechtswidrig hielt.

Der Bundesverband für freie Kammern (bfff), der die Zwangsmitgliedschaft in den Kammern zu Fall bringen will und die Klage unterstützt hat, jubelt. Die IHK habe in den letzten Jahren „mehr als 40 Millionen Euro“ zu viel kas-

siert“, betont bfff-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus. Er verweist auf gut 30 Millionen Euro „Gewinnvortrag ohne ausreichende Zweckbindung“, sowie „die Baurücklage für ein Bildungszentrum in Höhe von mehr als 11 Millionen Euro“. Letztere wiege schwer, weil das Projekt Bildungszentrum schon 2011 von der Vollversammlung gestoppt worden sei. Weil auch der Wirtschaftsplan 2015 „auf der Grundlage der Schonung der Baurücklage“ entstanden sei, glaubt Boeddinghaus, dass als Folge des Urteils „alle Beitragsbescheide der IHK München für das Jahr 2015 rechtswidrig sind, wenn die IHK zuvor keinen neuen Haushalt mit niedrigeren Beiträgen beschließt“.

Die IHK weist das entschieden zurück. Die Baurücklage, so Sprecher Thomas Neumann, sei längst aufgelöst und schon im Haushalt 2014 nicht mehr aufgeführt worden. Den



**Martin Blankemeyer**, Chef von „film.coop“, wartet auf das schriftliche Urteil. FOTO: MS

Beitragsbescheid des Klägers für 2013 hätten die Richter nicht gekippt, weil die Rücklagen unzulässig hoch wären. Vielmehr, so Neumann, „sollte die IHK die Ergebnisverwendung aber in Teilen noch detaillierter begründen“.

Das Problem: Die schriftliche Urteilsbegründung wird erst in einigen Wochen vorliegen. Bis dahin kann man nur

mutmaßen, welche Details für die Urteilsfindung maßgeblich waren.

Kläger Blankemeyer hat aus der mündlichen Verhandlung den Eindruck mitgenommen, dass die Rücklagen nach Ansicht des Gerichts zu hoch seien. Ihm geht es, wie er offen zugibt, nicht vorrangig um die 150 Euro. „Ich sehe mich als Vorkämpfer für diejenigen Unternehmen, die ganz andere Beiträge zu zahlen haben“, sagt er. Er wolle eine Diskussion darüber in Gang bringen, „ob die IHK wirklich noch die Interessen ihrer Mitglieder vertritt“. Auch die teure Sanierung der IHK-Zentrale am Maximiliansplatz, für die seit 2006 Rücklagen von mehr als 100 Millionen Euro gebildet wurden, ist ihm ein Dorn im Auge. Die heutigen Mitglieder müssten für die Luxus-Adresse künftiger Generationen zahlen, empört sich Blankemeyer und mahnt Bescheidenheit an: „Man sitzt ja im Ausweich-

Anzeige

**Die Welt als Gast bei Ihnen zu Hause...!**  
Netto Gastfamilien-mütter im MVV-Bereich  
für internationale Sprachstudenten zwischen  
18-85 Jahren gesucht!  
Bezahlung, 2 Wochen-11 Monate.  
Informieren Sie sich unverbindlich!  
EF Privates Sprachinstitut, ☎ 089/23 11 90 51  
oder info.munich@ef.com

quartier an der Balanstraße auch nicht schlecht.“

Der IHK-Beitrag, beschlossen von der Vollversammlung, setzt sich aus gestaffelten Grundbeiträgen (Kleingewerbetreibende sind freigestellt) und einer Umlage zusammen. Letztere wurde für 2015 von 0,22 Prozent auf den laut IHK „historischen Tiefstand von 0,10 Prozent des Gewerbeertrages“ gesenkt. Boeddinghaus fordert als Folge des Urteils, die Umlage weiter zu senken und für 2015 neue Bescheide zu verschicken. Bei der IHK ist davon nicht die Rede. Wenn viele Mitglieder gegen den Bescheid 2015 klagen, könne sich das ändern, hofft Blankemeyer. **PETER T. SCHMIDT**